



verband binationaler  
familien und partnerschaften

HESSEN



## **„Integration braucht Partner“**

# **Integrationsbündnis zur Stärkung der Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt in Hessen**

zwischen

dem Verband binationaler Familien

und Partnerschaften, iaf e.V.

und dem

Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

### **Rollenbilder von Männern und Vätern mit Migrationsgeschichte differenzieren**

#### **§ 1 Präambel**

Hessen ist ein Land der Vielfalt. Vielfalt im Sinne unterschiedlicher Lebensweisen, religiöser Bindungen, politischer Orientierungen und kultureller Prägungen ist ein Grundstein des Erfolgs unseres Bundeslandes, aber auch wesentlich für das hohe Bindungspotential unserer Gesellschaft. Gerade diese Vielfalt, die sich nicht auf ethnische und kulturelle Merkmale beschränkt, macht Hessen lebenswert und für viele Menschen zur Heimat.

Das kulturelle Leben ist heute reicher und international vernetzter als je zuvor. Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit hängen in einer globalisierten Welt auch von der Fähigkeit zum Umgang mit Vielfalt ab.

Damit Vielfalt auch eine Bereicherung sein kann, will sie gestaltet werden.

Integrationspolitik hat in Hessen daher traditionell einen hohen Stellenwert. Dabei ist

uns bewusst, dass wir nur dann erfolgreich sind, wenn wir Hand in Hand arbeiten. Demokratien sind stärker, wenn sich viele und verschiedene Akteure an ihnen beteiligen. Dies gilt für tägliche Herausforderungen im Umgang miteinander, in der Nachbarschaft, in der Schule oder auf dem Arbeitsplatz, aber genauso gilt es für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Mit dem Hessischen Integrationsplan hat die Hessische Landesregierung eine Grundlage für die künftige Integrationsarbeit vorgelegt. Hierin sind viele Anregungen und Ideen aus der Zivilgesellschaft mit eingeflossen und haben staatliche Maßnahmen und Programme direkt beeinflusst.

Mit Integrationsvereinbarungen soll dieses Bündnis mit der Zivilgesellschaft weiter verstärkt und konkretisiert werden.

## **§ 2 Wertekonsens**

Die Achtung der Menschenrechte, die Einbettung Deutschlands in die Europäische Union und der Respekt vor der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind Grundpfeiler, auf denen unsere Gesellschaft ruht. Hierfür ist das Grundgesetz die rechtliche Basis. Es geht von der gleichen Würde und der gleichen Freiheit jedes Einzelnen aus und sichert deren Schutz. Das Grundgesetz ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern ungeachtet ihrer Herkunft, Religion und Lebensweise ein gleichberechtigtes Miteinander. Einige Inhalte haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert, manches wird heute anders ausgelegt. Um die Weiterentwicklung und Interpretation des Grundgesetzes wird gerungen und muss gerungen werden. Das hält unsere Verfassung und unsere Demokratie lebendig.

Es ist daher ausdrückliches Ziel dieser Integrationsvereinbarung, an dem gemeinsamen Wertekonsens aktiv zu arbeiten und alle Hessinnen und Hessen daran zu beteiligen.

## **§ 3 Inhalt und Ziele der Kooperation**

Ziel dieser Kooperation ist es, Tendenzen der sozialen Spaltung und Ausgrenzung in der Gesellschaft entgegenzutreten. Familien sind eine zentrale Kerneinheit der Gesellschaft, die für die Entwicklung von Teilhabechancen und Werten wie Solidarität

und Offenheit wichtige Grundsteine legen. Gerade Väter mit Migrationsgeschichte sind in öffentlichen Debatten und im Alltagsleben häufig Vorurteilen, negativen Zuschreibungen und Verallgemeinerungen ausgesetzt.

Die Vielfalt ihres Lebensalltags und ihre Potenziale im Hinblick auf Vaterschaft werden genauso wenig wahrgenommen wie ihre individuellen Ressourcen und Anpassungsleistungen.

Im Rahmen dieser Kooperation werden Angebote mit dem Fokus auf Reflexion von Männlichkeit und Vaterschaft entwickelt. Gleichzeitig werden die gesellschaftliche Inklusion, Akzeptanz und Wertschätzung von Vätern unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Lebensentwürfen gefördert. Gerade interkulturell lebende Familien können Fähigkeiten wie Perspektivenwechsel und Konfliktfähigkeit ausbilden, die unsere Gesellschaft für demokratische Aushandlungsprozesse benötigen. Dazu ist eine Stärkung aller Familienmitglieder, besonders auch der Väter, notwendig. Der hierzu erforderliche Austausch zwischen Vätern und Männern mit und ohne Zuwanderungserfahrung soll gefördert werden, auch um gegenseitiges Verstehen zu ermöglichen.

#### **§ 4 Gemeinsame Umsetzung der Ziele**

Die Bündnispartner verpflichten sich, gemeinsam das Thema Teilhabe in der Migrationsgesellschaft zu bearbeiten und konkrete Schritte im Sinne der gemeinsamen Ziele umzusetzen. Dabei ist es ausdrückliches Ziel, mit Menschen ins Gespräch zu kommen und Raum für ihre Perspektiven zu geben, die bisher nicht ausreichend in Integrationsdiskursen vertreten waren. Um dies zu erreichen, werden unterschiedliche Formate erprobt.

#### **§ 5 Beiträge durch den Verband binationaler Partnerschaften und Familien, iaf e.V.**

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften verfügt über eine langjährige fachliche Expertise an den Schnittstellen Familie, Migration und Integration. Dabei nimmt er nicht nur Einzelne in den Blick, sondern setzt auf gesellschaftliche Diskurse, denn ein wichtiges Kennzeichen einer Einwanderungsgesellschaft sind Aushandlungsprozesse aller Beteiligten.

Gerade in binationalen Familien ist häufig eine große Vielfalt von Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen anzutreffen, die sich auch auf Modelle der Elternschaft und Väterlichkeit beziehen.

Die Kooperation soll daher interkulturelle Begegnung ermöglichen, die Väter bei der Entwicklung von individuellen, gleichberechtigten Identitäten und Lebensentwürfen unterstützen, und weiterhin interkulturelle Öffnung von Organisationen und Strukturen sowie gesellschaftliche Teilhabe fördern. Väter mit Zuwanderungsgeschichte werden oft als machohaft, traditionell und sehr konservativ wahrgenommen. Diese nicht immer zutreffenden und somit unangemessenen Fremdzuschreibungen sind in Frage zu stellen.

Männer mit Migrationserfahrungen sind dabei einzubeziehen und als aktive und engagierte Familienmitglieder wertzuschätzen. Gleichzeitig werden ihnen Möglichkeiten für die Verarbeitung und Reflexion individueller Erfahrungen und Perspektiven geboten.

Akteur\*innen und Multiplikator\*innen aus Verwaltungen, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen und Betrieben sollen für die spezifischen Lebensumstände migrantischer Väter, Sichtweisen und Problemlagen von Familien unterschiedlicher Konstellationen sensibilisiert werden. Dazu werden spezifische Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt sowie Beratungsangebote vorgehalten. Vernetzung, Austausch und Reflexionsprozesse sollen ermöglicht werden. Dazu werden Formate entwickelt, die Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ansprechen und zur Teilnahme motivieren.

Der Verband unterstützt Familien und Fachkräfte bei spezifischen Fragestellungen der psychosozialen und rechtlichen Beratung. In diesem Kontext verfügt der Verband über eine jahrzehntelange Expertise und Erfahrung. Dabei gehören die Vermittlung unterschiedlichster Perspektiven und vielfältiger Interventionsmöglichkeiten zu seinen Kernkompetenzen, die in die Kooperation eingebracht werden.

## **§ 6 Beiträge durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration**

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration verpflichtet sich, die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit in geeigneter Form in seinen laufenden und

künftigen Integrationsansätzen einzubeziehen. Insbesondere wird durch die Integrationsvereinbarungen die Gestaltung hessischer Integrationspolitik im Bündnis mit der Zivilgesellschaft ausgebaut. Als Partner arbeiten wir so zusammen an einem gemeinsamen Leitbild für ein inklusives Hessen.

### **§ 7 Dokumentation der Aktivitäten**

Es wird zwischen den Bündnispartnern zu Beginn der Kooperation ein Verfahren vereinbart, mit dem die Aktivitäten zeitnah dokumentiert werden.


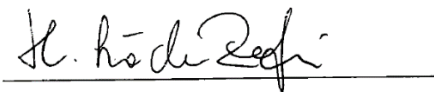
### **§ 8 Auswertung**

Die Bündnispartner verpflichten sich mindestens einmal jährlich den Prozess zur Umsetzung der Ziele zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

### **§ 9 Schluss**

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Wiesbaden, den *3. Juni 2019*



**Hiltrud Stöcker-Zafari**

Bundesgeschäftsführerin  
Verband binationaler Familien  
und Partnerschaften, iaf e.V.

**Kai Klose**

Staatsminister  
Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration